

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Allianz SE zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird derzeit und auch zukünftig entsprochen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2014 wurde sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit folgender Ausnahme entsprochen.


Nach Ziff. 5.3.2 DCGK soll sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem auch mit der Überwachung des Risikomanagementsystems befassen. Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat neben dem Prüfungsausschuss einen speziellen Risikoausschuss eingerichtet, dem die Überwachung des Risikomanagementsystems obliegt.

Diese Abweichung ist mit der Neufassung der Ziff. 5.3.2 des DCGK vom 5. Mai 2015 entfallen.

München, 10. Dezember 2015

Allianz SE

Für den Vorstand:




Oliver Bäte



Dr. Helga Jung

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Helmut Perlet